

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim
zur Drucksache 0185/26 -Mittelfristige
Bedarfsplanung
Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
für den Zeitraum 2026 bis 2030

Drucksache	0639/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0185/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

07

Der Stadtrat sichert eine auskömmliche Finanzierung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius als Träger des Katholischen Kindergartens „St. Elisabeth“ und „St. Bonifatius“ zu. In der Anlage zur Anlage 1 Seite 6 Nr. 7 ist die Kinderzahl des Bedarfsplanes 2026/2027 des Kath. Kindergartens „St. Elisabeth“ und „St. Bonifatius“ von 60 auf 80 zu erhöhen.

Begründung:

Der Ortsteilrat Hochheim bestätigt die DS 0185/26 -Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 unter Berücksichtigung des folgenden Ergänzungsantrages:

Die Mittelfristige Bedarfsplanung ist die Grundlage der jährlichen Bedarfsplanung. Auf dieser Grundlage wiederum wird den Trägern eine allgemeine Umlage gewährt. Diese Umlage wurde im vorliegenden Fall bereits von 90 auf 80 Kinder abgesenkt. Dies hat der Träger der Einrichtung klaglos akzeptiert. Die jetzt geplante erneute Absenkung auf 60 Kinder kommt in Summe einer Reduzierung um 1/3 gleich. Da aus dieser Umlage alle (Sach-)Kosten außer das Personal finanziert werden müssen, bringt die angedachte Entscheidung den Träger in eine sehr schwierige Lage. Es fallen Kosten an, die unabhängig der konkreten Belegung sind:

- Finanzierungskosten für die Abfinanzierung der nichtgeförderten Investitionen bzw. fehlende Abschreibungsmöglichkeit. Das Gebäude wurde auf Wunsch der Stadt Erfurt 2019

für ca. 2 Mio EUR errichtet. Davon wurden 65 % gefördert. Rund 700 TEUR musste der Träger selbst finanzieren. Diese Kosten müssen abfinanziert werden. Eine Reduzierung wenige Jahre später steht im Widerspruch zur ursprünglichen Planung. Die Abfinanzierung der bisher nicht getilgten Beträge muss geklärt werden. Da aktuell alternativ auch keine Abschreibungen erstattet werden, besteht keine alternative Finanzierungsmöglichkeit. Diese Regelung beruhte auf der Annahme einer dauerhaft stabilen Platzzahl entsprechend der geplanten Kapazität. Da dies jetzt reduziert werden soll, ist der Betrieb der gesamten Einrichtung gefährdet.

- Gebäudeunterhalt und Instandhaltungsrücklage
- Nach der Ordnung des Bistums ist der Träger verpflichtet, für jedes Gebäude eine jährliche Pflichtbaurücklage zu bilden. Dies ist im betriebswirtschaftlichen Sinne als Instandhaltungsrücklage zu verstehen und dient dem langfristigen Erhalt und der Sicherheit des Gebäudes. Für den Kindergarten beträgt diese 40.000 € pro Jahr. Die Rücklage darf ausschließlich aus Betriebskostenpauschale, Elternbeiträgen oder eigenen Einnahmen gebildet werden. Schon bei der derzeitigen Bedarfsplanzahl ist es schwierig, die Pflichtbaurücklage zu erwirtschaften. Zudem sind Elternbeiträge stadtweit festgelegt und können nicht erhöht werden. Ohne ausreichende Rücklage darf das Gebäude langfristig nicht weiter betrieben werden. Allein hier wären Sondervereinbarungen mit der Stadt bzw. dem Jugendamt notwendig.
- Verbrauchte Medien wie Strom, Heizung, Wasser
- Leitung, Verwaltung, Dokumentation, Prüfungen und Aufsichtspflichten bleiben unabhängig von der Belegung vollständig bestehen. Diese Kosten fallen unabhängig von der Belegung an und müssten erstattet werden. Profan gesagt, kann jetzt nicht 1/3 der Immobilie abgerissen werden bzw. nur 2/3 beheizt werden. Die Stadt sollte auch keine Ungleichbehandlung von kommunalen und freien Trägern etablieren. Während die städtischen Träger dies im Gesamthaushalt der Stadt abbilden, müssen die freien Träger das aus dieser pauschalen Sachkostenerstattung finanzieren. Auch aus Vertrauensschutzgründen wäre die geplante Entscheidung unfair. Es war die Stadt, die wollte, dass der Träger hier 2019 in ein neues Gebäude investiert. Das Risiko der verminderten Kinderzahl jetzt einseitig beim Träger abzubilden, ist nicht fair. Entgegen der in der Vorlage dargestellten frühzeitigen und intensiven Trägerbeteiligung, wurde der Träger bis heute nicht beteiligt. Erst auf Grund des im Jugendhilfeausschuss am 26.02.2026 vorgetragenen Sachverhalts erging jetzt erstmalig für Ende März 2026 eine Einladung zu einem Gespräch mit dem Träger. Unabhängig vom Standort in Hochheim soll im Nachbarortsteil Bischleben-Stedten ein Kindergarten mit bisher 44 Plätzen 2027 komplett geschlossen werden. Diese geplante Schließung verändert die Versorgungssituation bereits jetzt. Eltern dort sind verunsichert. Es gibt bereits erste Anfragen, Kinder in unsere Einrichtung zu bringen. Hinzuweisen ist auch auf das benötigte Fachpersonal (gesetzlicher Betreuungsschlüssel). Der Personalabbau führt zu dauerhaftem Verlust von Fachkräften. Diese stehen später nicht kurzfristig wieder zur Verfügung. Die Bedarfsplanung basiert auf Ist-Zahlen der letzten Jahre. Statt einer pauschalen Kürzung sollte hier ein Beobachtungszeitraum von 1–2 Jahren nach der Schließung in Bischleben eingeführt werden.

Fazit: Die Maßnahme mag Geld sparen. Sie gefährdet aber langfristig einen funktionierenden Standort, der sich gerade stabilisiert. In der Einrichtung wird intensiv daran gearbeitet, neue

Familien zu gewinnen. Die Reduzierung gefährdet auch nicht nur einzelne Plätze – sie gefährdet den Fortbestand des gesamten Kindergartens. Die Fixkosten bleiben bestehen. Einsparungen sind kaum möglich. Qualität, Öffnungszeiten und Angebote geraten unter Druck. Einsparungen erfolgen letztlich auf Kosten von Eltern und Kindern. Wir sprechen hier nicht nur über 20 Plätze weniger. Es wird darüber entschieden, ob ein erst 2019 neu geschaffener Kindergartenstandort bestehen bleiben kann – oder ob wir ihn durch eine rechnerische Anpassung langfristig riskieren. Eine Kita ist kein Lichtschalter – abgebaute Strukturen lassen sich nicht so schnell wiederaufbauen.

Anlagenverzeichnis

12.03.2026, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift